

Name, Vorname u. Anschrift des Antragstellers (Eigentümer):
Telefon:

Kontakt für Rückfragen: Bauamt --> 08054 9039-28 Wasserwart Breitbrunn --> 0170 6851206 Wasserwart Gstadt --> 0179 5184406
--

Eingangsstempel, bitte nicht ausfüllen
--

Bitte ankreuzen
☐ Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee
☐ Gemeinde Gstadt a. Chiemsee
Gollenshausener Straße 1 83254 Breitbrunn a. Chiemsee

Antrag muß mindestens vier Wochen vor geplantem Anschluss abgegeben werden!
--

Antrag auf Zustimmung zum Anschluß an die öffentliche Wasserversorgung

Anlagen: Leitungsplan, Installateurausweis (Kopie, wenn bei Gemeinde noch nicht erfasst)

Unter Bezug auf die beiliegenden Unterlagen beantrage ich:

- ☐ **Neuanschluß**
 ☐ **Änderung**
 ☐ **Erweiterung des best. Anschlusses**
- ☐ **Bauwasseranschluss**
 (Der Bauwasseranschluss wird mit einem Pauschalbetrag von 500,00 € netto berechnet.
 Verbaut wird ein Systemtrenner, der im Anschluss ins Eigentum des Grundstückseigentümers übergeht und in der Hausinstallation weiterverwendet werden kann.)

an die öffentliche Wasserversorgungsanlage entsprechend den Bestimmungen der geltenden Wasserabgabesatzung für das nachstehende Grundstück und die darauf vorhandenen und geplanten Anlagen.

Voraussichtlicher Anschlusstermin: _____

1. Bezeichnung des Grundstückes

Gemeinde/Gemarkung	Flur-Nr.	Größe (m²)
Straße, Hausnummer		

2. Grundstückseigentümer

(Bei mehreren Miteigentümern, die Gesamtschuldner sind, sind alle Miteigentümer mit Name, Vorname und Anschrift anzugeben. Das gilt auch, wenn Eheleute Miteigentümer des beitragspflichtigen Grundstückes sind.)

Name, Vorname	Anschrift	Telefonnummer
Miteigentümer sind:		
Name, Vorname	Anschrift	Telefonnummer

3. Name und Anschrift der ausführenden Installationsfirma:

Die Installationsfirma muß in einem Installationsverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen sein.

Stempel und Unterschrift des verantwortlichen
Fachmannes der o.g. Installationsfirma

4. Beschreibung der besonderen Einrichtungen, für die auf dem Grundstück Trink- oder Brauchwasser verwendet werden soll:

Auf dem Grundstück sind außerdem noch vorhanden oder geplant:	
Eigenwasserversorgungsanlagen (Grundwassernutzung)	ja / nein
Regenwassernutzung --> gesonderter Antrag notwendig!	ja / nein
Regenwassernutzung ausschließlich zur Gartenbewässerung	ja / nein
Gartenwasserzähler --> gesonderter Antrag notwendig!	ja / nein

Es wird von einer Spitzenlast von _____ l/s ausgegangen.

Zur Berechnung ist von einem Leitungsdruck von mind. 4 bar auszugehen.

Beantragte Größe der Hausanschlußleitung in Zoll Nennweite _____

5. Zustimmung des Grundstückseigentümers:

Ich verpflichte mich, alle Leitungs- und Verbrauchsanlagen nach den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung sowie der DIN 1988 oder den dieser entsprechenden Vorschriften unter Verwendung normgemäßer Rohre und Zubehörteile ausführen zu lassen. Es ist mir bekannt, daß mit den Installationsarbeiten erst begonnen werden darf, wenn die Gemeinde der Wasserversorgung zugestimmt hat.

Der Grundstücksanschluss ist durch die Gemeinde am offenen Graben abzunehmen. Hierzu ist mindestens zwei Tage vorher ein Termin mit dem zuständigen Wasserwart zu vereinbaren. Sollte der Graben vor Abnahme verfüllt werden, muss die Leitung wieder freigelegt werden. Durch den Bauherrn ist die Lage des Anschlusses zu erfassen (Bestandsplan). Die Fertigmeldung der übrigen Installation hat mit eigenem Antrag zu erfolgen. Erst nach Abnahme durch die Gemeinde erfolgt der Einbau des Wasserzählers. Absperreinrichtung und Wasserzählerbügel sind vom Installateur bauseits zu montieren.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Wasserabgabesatzung finden Sie unter www.vg-breitbrunn.de --> Gemeinde --> Satzungen / Verordnungen

Von der Gemeinde auszufüllen:

Bauhof: Rückmeldung an Antragsteller am : _____

Bauhof: Bauwasseranschluss erstellt am : _____ --> Weiterleitung an Kasse

Kasse: In Rechnung gestellt am : _____ --> Weiterleitung an Bauhof

Bauhof: Abnahme Grundstücksanschluss am : _____ --> Weiterleitung an Bauamt z.A.